

**SPERRFRIST: 16.05.2023 10:00 Uhr**

Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Frankfurt am Main, 16.05.2023

**– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –**

Sehr geehrte Frau Giza,  
sehr geehrter Herr Dr. Schenk,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
werte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erstmals seit 2019 wieder die Möglichkeit zumindest virtuell mit der Verwaltung, um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten. Zum ersten Mal erleben wir bei der Fresenius Medical Care nun eine virtuelle Hauptversammlung, welche die Aktionäre in die Debatte einbeziehen soll. Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als verantwortungsvoller Treuhänder von großem Interesse.

Für den Einsatz und die Leistungen in diesem und im abgelaufenen Geschäftsjahr spreche ich zudem im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Dank aus und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

## Zur Geschäftsentwicklung:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care kein leichtes Jahr und die Geschäftsentwicklung kann weder Sie als Vorstand noch uns als Aktionäre zufriedenstellen.

Der Aktienkurs kam erneut stark unter Druck und hat sich zwischen Januar und Dezember 2022 insgesamt von EUR 57 auf EUR 30 fast halbiert. Seit Jahresanfang und nach der Ankündigung der angestrebten Verselbstständigung des Unternehmens können wir nun immerhin schon eine Kurserholung auf aktuell ca. EUR 44 beobachten.

Betrachten wir das Geschäftsmodell, so sehen wir die hohe Volatilität natürlich kritisch. Die vertikale Integration zwischen Dialysekliniken und Produktgeschäft scheint zu überproportionalen Schwankungen im Gewinn von Fresenius Medical Care zu führen, sobald der Umsatz auch nur leicht zurückgeht.

Dies wurde uns Aktionären vor allem in der COVID-Krise schmerzhaft bewusst und hat den Gewinnrückgang durch die geringere Anzahl an Dialysebehandlungen noch zusätzlich verstärkt. Wir stellen uns daher die Frage nach der künftigen Ausrichtung.

1. Ist es im Hinblick auf die starke Anfälligkeit des Geschäftsmodells auf geringe Rückgänge bei den Dialysebehandlungen strategisch weiterhin die richtige Entscheidung, an der vertikalen Integration festzuhalten?
2. Wie kann das Geschäftsmodell insgesamt resilienter gemacht werden?

Auch wenn sich die Situation in den vergangenen sechs Monaten etwas verbessert hat, so kämpft Fresenius Medical Care weiterhin mit Personalproblemen in den USA. Die Arbeitsmarktsituation in den USA insgesamt, der anhaltende Personalmangel sowie das resultierende, zusätzlich erschwerte Wachstum im Bereich der Dialyседienstleistungen haben – zumindest vorübergehend – die operative Auslastung beeinträchtigt.

3. Wie geht Fresenius Medical Care hiermit um?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um dem hohen Lohndruck in den USA zu kostenverträglich zu begegnen?

Fresenius Medical Care hat – aus unterschiedlichen Gründen – in den letzten fünf Jahren mehrere Gewinnwarnungen an den Markt gegeben.

Die hohe Anzahl an Gewinnwarnungen in den letzten fünf Jahren lässt auch Fragen an der Prognosequalität aufkommen und können nicht ausschließlich mit exogenen Faktoren, wie z.B. Covid begründet werden.

2023 wird zudem das vierte Jahr in Folge mit (deutlich) negativem Gewinnwachstum sein. Einige, aber eben nicht alle, der Gewinnwarnungen sind auf externe Effekte, wie zum Beispiel COVID, zurückzuführen. Allerdings wurden innerhalb von Fresenius Medical Care Daten als Warnindikatoren oftmals nicht zeitnah erhoben und entsprechend verarbeitet. Als Folge konnte nicht rechtzeitig mit konkreten Maßnahmen konsequent gegengesteuert werden und der Kapitalmarkt wurde häufig auch nicht rechtzeitig informiert.

5. Wie plant das Management unter Ihrer neuen Führung, Frau Giza, die internen Aggregationsprozesse von Daten und Marktentwicklungen anzupassen, um zeitlich schneller auf adverse Veränderungen reagieren zu können?
6. Wie wird sich das in der Kapitalmarktkommunikation widerspiegeln?

### **Zum Rechtsformwechsel und Auswirkungen auf die Corporate Governance:**

Als strategische Maßnahme wurde nach den Führungswechseln bei Mutter und Tochter beschlossen, die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in eine reine Aktiengesellschaft umzuwandeln, um u.a. die komplexen Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen und eine effizientere Form der Unternehmensführung und -kontrolle zu ermöglichen.

Wir begrüßen diesen Schritt grundsätzlich, da wir die Auffassung teilen, dass die schnelleren, gezielteren und unabhängigeren Entscheidungsfindungen der Geschäftsführung einen stärkeren Fokus auf die tatsächliche Weiterentwicklung des Unternehmens ermöglichen. Eine unmittelbare Rechtsfolge der Ausgliederung wird sein, dass Fresenius seine Konzerntochter Fresenius Medical Care nicht mehr voll bilanzieren muss und sich damit zumindest bilanziell von der Ergebnisentwicklung der Fresenius Medical Care abkoppelt.

7. Wie profitiert aber Fresenius Medical Care von dieser Entwicklung?
8. Welche finanzielle Unterstützung wird die Konzernmutter noch zur Verfügung stellen?

Im Oktober 2020 wurde die Wachstumsstrategie 2025 vorgestellt.

9. Welche Auswirkungen wird der Rechtsformwechsel auf das Programm „FME25“ haben und welche Anpassungen sind zu erwarten?

Wir begrüßen natürlich auch die mit dem Rechtsformwechsel einhergehende Stärkung der Rolle der Hauptversammlung und der damit einhergehenden Stärkung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Bisher wurde lediglich bekannt gegeben, dass die zweistufige Struktur künftig einen Vorstand sowie einen mitbestimmten Aufsichtsrat umfassen soll.

10. Welche weiteren konkreten Änderungen in der Corporate Governance sind mit dem Rechtsformwechsel geplant?
11. Wie wird der Aufsichtsrat strukturell künftig aussehen und wird die Fresenius-Muttergesellschaft in dem Gremium vertreten sein, wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Personen?
12. Wie werden Sie künftig gute Corporate Governance Standards, wie z.B. eine mehrheitlich unabhängige Besetzung der Anteilseigner im Aufsichtsrat, sicherstellen?
13. Lässt es sich schon abschätzen, ob es künftig im Zuge des Rechtsformwechsels zu Abweichungen von bestimmten Empfehlungen und/oder Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) kommen wird?

---

### **Zur Unabhängigkeit im Aufsichtsrat:**

Unsere Anforderungen an die Unabhängigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen bereits seit einigen Jahren und wir erwarten, dass diese mehrheitlich (> 50%) mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern besetzt sind. Der Nominierungsausschuss ist in diesem Kontext nicht mehrheitlich unabhängig, da Herr Dr. Schenk und Herr Rolf Classon unsere Unabhängigkeitsanforderungen aufgrund zu langer Zugehörigkeit nicht mehr erfüllen.

14. Wie soll künftig eine mehrheitlich unabhängige Besetzung im Nominierungsausschuss sichergestellt werden?

15. Wird die Position des Lead Independent Directors (LID) auch künftig beibehalten werden?

### **Zur Nachfolgeplanung:**

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der strategischen Entscheidung zur Umwandlung nicht getagt, da keine Notwendigkeit gesehen wurde, weil die nächsten Wahlen von Mitgliedern zum Aufsichtsrat turnusgemäß in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 anstehen.

16. Wie intensiv bereitet der Nominierungsausschuss die aktuellen Besetzungsfragen und die Nachfolgeregelung sowie Kandidatensuche vor?

Wir empfehlen Ihnen – falls dies bisher noch keine Berücksichtigung fand – auch die bisher noch sehr unscharfe Formulierung zur Regelzugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats konkreter zu fassen und klarzustellen, dass Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich nicht länger als zwölf Jahre dem Gremium angehören sollen. Hierdurch wird strukturell Klarheit über die zeitlich notwendige Nachfolgeplanung geschaffen.

---

### **Zum Vergütungsbericht:**

Wie bereits im vergangenen Jahr erläutert, werden wir auch heute dem zur Abstimmung gestellten Vergütungsbericht nicht zustimmen können, da das Vergütungssystem weiterhin keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen in der langfristigen Vergütungskomponente enthält.

Außerdem werfen die Abfindungszahlungen an die kurzzeitig tätige Vorstandsvorsitzende Carla Kriwet Fragen auf. Offiziell trennte man sich aufgrund strategischer Differenzen nach nur zwei Monaten. In normalen Anstellungsverhältnissen käme dies einer Kündigung innerhalb der Probezeit gleich und wäre ohne Abfindungsansprüche erledigt. Uns Aktionäre kostet diese kurze Amtszeit aber nicht nur einen EUR 100.000 teuren Sign-On-Bonus zum Amtsantritt, sondern außerdem insgesamt EUR 5 Mio., inkl. der Entschädigungszahlungen im Rahmen des zweijährigen Wettbewerbsverbots.

Diese Zahlungen sehen wir vor dem Hintergrund der wirtschaftlich unbefriedigenden Lage als überzogen an.

17. Wie kam es zu diesen Vertragsmodalitäten?

18. Wird der Aufsichtsrat wenigstens dafür sorgen, dass der Antritts-Bonus mit den Karenzzahlungen verrechnet wird?

### **Zur Durchführung künftiger Hauptversammlungen:**

Wie bereits eingangs erwähnt, ist der Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung für uns als langfristig orientierter Investor ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. In virtuellen Formaten müssen dabei die Aktionärsrechte in gleicher Form wie in physischen Formaten gewahrt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Ermächtigung für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung begrenzt werden soll und nicht auf die gesetzlich vorgesehene Höchstdauer von fünf Jahren. Zudem ist ersichtlich, unter welchen Voraussetzungen der Vorstand zukünftig von der Möglichkeit einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch machen möchte. Jedoch fehlt es an einer schriftlichen Erklärung, die erläutert, wie die Rechte in der virtuellen Hauptversammlung künftig

ausgestaltet sein sollen.

19. Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Maßstäben werden Geschäftsführung und Aufsichtsrat künftig über die Form der Durchführung der Hauptversammlung entscheiden?
20. Werden zukünftige virtuelle Hauptversammlung Aktionärsrechte im vollen Umfang und damit wie im physischen Format wahren?
21. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden lassen und so den direkten Austausch zwischen Aktionären und Verwaltung ermöglichen?
22. In welchem Format wird die außerordentliche Hauptversammlung zum Rechtsformwechsel stattfinden?

~ ~ ~

Ich wünsche den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023 und uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen.